




Gemeinsam. Für unsere Welt.

Dreijahresprogramm

der österreichischen Entwicklungspolitik
2019 bis 2021

Aktualisierung 2020

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten



Impressum

Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019-2021
Aktualisierung 2020 (gemäß §23 EZA-G 2002 idF: BGBl. I Nr. 37/2018)

Vom Ministerrat am 16. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen.

Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Sektion VII: Entwicklung

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Tel.: (0)501150-4454

Fax: (0)501159-4454

abtvi4@bmeia.gv.at

www.entwicklung.at

Coverfoto: Brendan Brannon/CARE 2012

Gestaltung und Produktion: Austrian Development Agency

Layout: design.ag, Alice Gutleiderer

Druck: AV+Astoria, 1030 Wien

Wien, Jänner 2021

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
I. Österreichische Entwicklungspolitik 2020	4
II. ODA Matrix	6
III. Prognoseszenario	13



Abkürzungen

ADA	Austrian Development Agency
AKF	Auslandskatastrophenfonds
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BNE	Bruttonationaleinkommen
CFS	Committee on World Food Security
CSO(s)	Civil Society Organisation(s)/Organisation(en) der Zivilgesellschaft
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
ERP	European Recovery Program/Marshallplan
EU	Europäische Union
EU-GAP II	EU-Gender Action Plan II
EUTF Afrika	EU Treuhandfonds für Afrika
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations/ Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
IFI(s)	Internationale Finanzinstitutionen
ILO	International Labour Organization/Internationale Arbeitsorganisation
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LDC(s)	Least Developed Countries/Ärmste Entwicklungsländer
MADAD	EU Treuhandfonds als Reaktion auf die Syrienkrise
ODA	Official Development Assistance/Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/Globale(s) Ziel(e) für Nachhaltige Entwicklung
SIDS	Small Island Developing States/Kleine Inselentwicklungsländer
UN-GS	UN-Generalsekretär
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization/ Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung
UNSCR	UN Security Council Resolutions/Sicherheitsresolutionen der Vereinten Nationen
VN	Vereinte Nationen
WHS	World Humanitarian Summit/Humanitärer Weltgipfel

I. Österreichische Entwicklungspolitik 2020

„Als Instrumente der Entwicklungspolitik tragen wesentlich Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Humanitäre Hilfe sowie entwicklungspolitische Bildung dazu bei, Lebensperspektiven für Menschen in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität und eine nachhaltige Entwicklung – im Sinne der Agenda 2030 – zu ermöglichen.“
(Aus „Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024“, S. 187)

Derzeit sieht sich die internationale Gemeinschaft und damit auch Österreich aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie vor besondere Herausforderungen gestellt, deren gesamtes Ausmaß und langfristige Folgen noch nicht absehbar sind. Österreich beweist erneut und entsprechend den entwicklungspolitischen Prinzipien der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit, internationale Solidarität. Schließlich wird es der internationalen Gemeinschaft nur durch Zusammenhalt und kohärentes Handeln gelingen, auf die globalen Folgen der Pandemie und die neuerlich steigende Armut zu reagieren. Gerade jene Menschen, die in Entwicklungsländern oder fragilen Staaten leben sowie vulnerable Bevölkerungsgruppen, Frauen und Kinder, werden von der Pandemie besonders hart getroffen. Österreich unterstützt auch im Rahmen des „Team Europe“ Partnerländer bei der Bewältigung der Krise und setzt verstärkt auf Maßnahmen aus humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit vor Ort.

Grundlage des Handelns bilden das Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G¹), das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019–2021 sowie die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Das aktuelle Dreijahresprogramm wurde auf die Umsetzung der SDGs ausgerichtet, die auch den Fokus der neu erarbeiteten Matrix bilden.

Ziel der österreichischen Bundesregierung ist, zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in Entwicklungsländern beizutragen und neue Perspektiven zu schaffen. In diesem Sinn bekräftigt sie im Regierungsprogramm, verstärkt Hilfe vor Ort zu leisten.

Eine aktive, verantwortungsvolle Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Herausforderung, dies wird durch die entwicklungspolitische Inlandsarbeit zur Förderung des Verständnisses für globale Zusammenhänge und die Agenda 2030 unterstützt.

Die Bundesregierung legt verstärktes Augenmerk auf die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit. Die Stärkung der vier Prinzipien für eine effiziente Zusammenarbeit – Ownership, Resultatsorientierung, Transparenz und Partnerschaft – sind dafür wesentlich.

Schwerpunkte

Die im Dreijahresprogramm, der gemeinsamen Strategie der Bundesregierung, definierten Schwerpunkte werden gezielt weiterverfolgt: 1. Armut beseitigen – Grundbedürfnisse decken, 2. Wirtschaft nachhaltiger gestalten, 3. Umwelt schützen und erhalten, 4. Einsatz für Frieden und Sicherheit und 5. Inklusive Gesellschaften bilden und Frauen fördern.

¹ EZA-Gesetz-Novelle 2003 (BGBl. I Nr. 65/2003)

Armut beseitigen – Grundbedürfnisse decken

Die nachhaltige Reduktion von Armut ist das wichtigste Ziel der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich verfolgt dieses Ziel im Rahmen seines bilateralen Engagements sowie in der EU und in internationalen Organisationen. Die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen geben den globalen Rahmen für die Gestaltung einer nachhaltigen Welt ohne Armut vor. Die Unterstützung der Partnerländer zur Erreichung der SDGs ist somit ein wichtiger Beitrag zur Armutsbeseitigung und auch reflektiert im Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele, den Österreich erstmals beim Hochrangigen Politischen Forum des ECOSOC der Vereinten Nationen im Juli 2020 präsentierte.

Wirtschaft nachhaltig gestalten

Die Stärkung der wirtschaftlichen Kooperation und der Zusammenarbeit mit Unternehmen ist ein erklärtes Ziel der österreichischen Bundesregierung. Die Entwicklungszusammenarbeit setzt dabei auf die Förderung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung in den Partnerländern ebenso wie auf die Verbesserung der entsprechenden Rahmenbedingungen. Im Kontext der Zusammenarbeit mit Unternehmen konnten 2020 mehrere Digitalisierungsvorhaben in den Partnerländern in Angriff genommen werden, insbesondere auch im Landwirtschaftsbereich.

Umwelt schützen und erhalten

Der Anteil der Entwicklungsländer, insbesondere der ärmeren unter ihnen, an den globalen Treibhausgasemissionen ist zwar verschwindend gering, nimmt aber ständig zu. Der Klimawandel droht, erzielte Entwicklungserfolge zunichte zu machen. Daher fördert die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit Maßnahmen zur Reduktion der Verletzlichkeit von Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber extremen Wetterereignissen, erhöhter Niederschlagsvariabilität und veränderten saisonalen Klimaregimen. Da Klimaschutz eng mit anderen Bereichen, wie etwa Erhalt der biologischen Vielfalt und Kampf gegen Wüstenbildung und Landdegradation verflochten ist, setzt die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit nicht nur auf spezifische Einzelmaßnahmen, sondern vor allem auf die Integration des Klimaschutzes in bestehende Programme und Projekte. Ein besonders wirksamer Beitrag besteht in der Bereitstellung des modernsten Know-hows zur Nutzung aller Quellen nachhaltiger Energie.

Einsatz für Frieden und Sicherheit – Humanitäre Hilfe

Die Förderung von Frieden, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und Entwicklung ist gerade in Post-Konfliktländern und -regionen unverzichtbar, um den Wurzeln von Radikalisierung, gewaltbereitem Extremismus und terroristischer Rekrutierung entgegenzuwirken. In humanitären Notlagen wird Österreich auch in Zukunft schutzbedürftigen Personen vor Ort zur Seite stehen und Betroffenen durch kurzfristige humanitäre Hilfe sowie Maßnahmen der EZA helfen, neue Lebensperspektiven aufzubauen. Eine neue Strategie für Humanitäre Hilfe befindet sich in Ausarbeitung; diese wird sich auch am NEXUS zwischen Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Stabilisierung als wesentlichen Pfeiler orientieren.

Inklusive Gesellschaften bilden und Frauen fördern

Österreich fokussiert in der Entwicklungszusammenarbeit auch auf die Stärkung von Frauen und im Speziellen auf Gewaltschutz (inkl. Beendigung von FGM/weiblicher Genitalverstümmelung), Bildung und rechtliche Gleichstellung sowie die Förderung von Frauen in Friedensprozessen (Umsetzung UNSCR 1325 ‚Frauen, Frieden und Sicherheit‘). Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit richtete 2020 aus Anlass der Annahme von UN-Sicherheitsratsresolution 1325 vor 20 Jahren das „Global Women’s Forum for Peace and Humanitarian Action“ in Wien aus, mit Vertreterinnen von Internationalen Organisationen und über 70 NGOs/Grassroots-Organisationen aus aller Welt – die größte Veranstaltung dieser Art im Jubiläumsjahr.

II. ODA Matrix

Die Matrix stellt die österreichischen Zielsetzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit dar und gibt einen Überblick über das Engagement der öffentlichen Akteure. In der Matrix werden SDG-Indikatoren (vorwiegend aus der VN-SDG-Indikatorenliste) sowie ergänzende Indikatoren der verschiedenen Akteure ausgewiesen, diese Indikatoren sollen zukünftig gemessen werden. Es wurde eine Auswahl jener Indikatoren getroffen, von deren Messbarkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgegangen werden kann.

In der Vergangenheit beschränkte sich die Darstellung auf die gestaltbaren öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance/ODA). In die neue Matrix werden auch sonstige öffentliche Leistungen (Other Official Flows/OOF) aufgenommen werden, um die Abbildung eines breiteren Spektrums an Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit zu ermöglichen.

Die Umsetzung sämtlicher Beiträge, Projekte und Vorhaben erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.

ZIELE UND MASSNAHMEN GEMÄSS DREIJAHRSPROGRAMM DER ÖSTERREICHISCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK 2019–2021 (Auswahl an Indikatoren)

1. ARMUT BESEITIGEN – GRUNDBEDÜRFNISSE DECKEN

- Wasser – Energie – Ernährungssicherheit hängen zusammen
- Bildung für alle
- Gesundheit für alle
- Sozialschutz und Beschäftigung für alle



Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure	Instrumente
1.2.2 Anteil der in Armut - in allen ihren Dimensionen - lebenden Männer, Frauen und Kinder jeden Alters (nach nationalen Definitionen)	- Ärmste Entwicklungsländer (LDCs)	- BMBWF	- Bilaterale Programmierung gemäß Landesstrategien bzw. Regionalstrategien
1.3.2** Anzahl der Personen welche Zugang zu sozialen Diensten und Gesundheitsdienstleistungen haben	- Länder in Südosteuropa und Südkaukasus	- BMEIA - BMF - BMI	- ADA Modalitäten und Programme
2.1.1 Anzahl der Menschen mit verbessertem Zugang zu Nahrungsmitteln	- Krisenregionen und fragile Staaten	- BMSGPK	- Multilaterale Finanzierung (z.B.:IFIs)
2.a.2 Offizielle Gesamtströme (offizielle Entwicklungshilfe plus andere offizielle Ströme) in den Agrarsektor	(z.B.: mit hoher Ernährungsunsicherheit wie Syrien, Äthiopien, Burkina Faso)	- ADA - OeEB - OeAD	- Multilaterale Instrumente (z.B.: EU u. VN) - Humanitäre Hilfe (AKF)
3.8.1 Anzahl der mit grundlegenden Gesundheitsdiensten versorgten Menschen			- Finanzielle Förderung von Nahrungsmittelhilfeprojekten lt. BGBl. III Nr. 41/2013
4.1.2** Anzahl der Menschen, die Zugang zu qualitätsgesicherter Bildung haben	- weitere ODA Länder		- Investitionsfinanzierungen und Beteiligungen
4.1.3** Anzahl der Maßnahmen, die entsprechend der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)-Aktionsplan (Prioritätsbereich 9) zur Stärkung qualitativ hochwertiger und inklusiver Bildungs- und Ausbildungssysteme ergriffen werden			- MoUs - Wissens- und Know-how Transfer, Forschung und Entwicklung sowie Advisory Programmes (TA)
4.3.2* Anzahl der Menschen mit zertifiziertem Berufsbildungsabschluss			- weitere Instrumente des jeweiligen Akteurs
4.3.4** Anzahl relevanter Stakeholder/innen, die im Rahmen der EUSDR-Koordinationsaktivitäten im Bereich gleichberechtigter Zugang, hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung erreicht werden			
5.1.1 Geschlechtsspezifische Politiken/ rechtliche Rahmenbedingungen zur Förderung, Durchsetzung und Überwachung der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung nach Geschlecht			
6.1.1 Anzahl der Menschen, die mit sauberem Trinkwasser versorgt sind			
6.2.1 Anzahl der Menschen, die über angemessene Sanitärversorgung und Hygiene verfügen			
7.1.3* Anzahl der Haushalte mit Zugang zu moderner Energie			
8.5.3* Anzahl der geschaffenen menschenwürdigen Arbeitsplätze			
16.1.4 Anteil der Personen, die sich sicher fühlen, nachts zu Fuß durch ihr Wohngebiet zu gehen			

[aus: SDG-Indikatorenliste der VN; Indikator* = ergänzender Indikator der ADA; Indikator** = neuer Indikator div. Akteure; alle Indikatoren wenn möglich disaggregiert (z.B. nach Geschlechtern, vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen etc.)]

2. WIRTSCHAFT NACHHALTIG GESTALTEN

- Privatsektor als Partner
- Nachhaltige Wirtschaft und Stadtentwicklung
- Digitalisierung nutzen
- Steuersysteme stärken



Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure	Instrumente
1.4.2 Anteil der gesamten erwachsenen Bevölkerung mit sicherem Grundbesitzrecht, mit gesetzlich anerkannten Unterlagen und Personen, die ihr Landrecht als sicher wahrnehmen, nach Geschlecht und Art des Grundbesitzes	- Länder in Südost-europa und Südkaukasus	- BMEIA - BMF - BMI - BMK - ADA	- Bilaterale Programmierung gemäß Landesstrategien bzw. Regionalstrategien - ADA Modalitäten und Programme
2.1.3* Anzahl der Haushalte mit verbesserter Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln im Laufe des Jahres	- weitere ODA Länder	- OeEB	- Multilaterale Finanzierung (z.B.: IFIs)
5.4.1 Zeit, die für unbezahlte Haus- und Pflegearbeit aufgewendet wird, nach Geschlecht, Alter und Ort			- Multilaterale Instrumente (z.B.: EU u. VN)
8.3.2** Anzahl an MKMUs, die durch Finanzierungen unterstützt werden			- Investitionsfinanzierungen und Beteiligungen
8.5.4** Anzahl an sozialökonomischen Betrieben, die durch Finanzierungen unterstützt werden			- Wissens- und Know-how Transfer, Forschung und Entwicklung sowie Advisory Programmes (TA)
9.3.2 Anteil der Kleinbetriebe mit einem Kredit oder einer Kreditlinie			- Zusammenarbeit mit Privatwirtschaft/privaten Akteuren für Investments und Ausbildung
10.b.2** Anteil des Portfolios, das in LDCs investiert wird (in %)			- Zusammenarbeit mit social enterprises
12.6.2* Anzahl der Unternehmen welche Ressourceneffizienz umsetzen und darüber berichten			- weitere Instrumente des jeweiligen Akteurs
17.3.3** Mobilisierung aus dem Privatsektor (in €)			

[aus: SDG-Indikatorenliste der VN; Indikator* = ergänzender Indikator der ADA; Indikator** = neuer Indikator div. Akteure; alle Indikatoren wenn möglich disaggregiert (z.B. nach Geschlechtern, vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen etc.)]

3. UMWELT SCHÜTZEN UND ERHALTEN

- Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen
- Schutz der Ökosysteme vorantreiben
- Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen



Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure	Instrumente
2.3.2 Durchschnittliches Einkommen kleiner Lebensmittelproduzenten nach Geschlecht und indigenem Status	- Ärmste Entwicklungsländer (LDCs)	- BMEIA	- Bilaterale Programmierung gemäß Landesstrategien bzw. Regionalstrategien
6.1.1 Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu einer sicheren Trinkwasserversorgung	- Länder in Südosteuropa und Südkaukasus	- BMF	- ADA Modalitäten und Programme
6.5.3* Anzahl der Personen, welche von verbesserten IWRM-Implementierung profitieren	- Krisenregionen und fragile Staaten	- BMK	- Multilaterale Finanzierung (z.B.: IFIs)
7.2.1 Anteil der erneuerbaren Energie am gesamten Energieverbrauch	- Empfängerländer der internationalen Klimafinanzierung	- BMLRT	- Multilaterale Instrumente (z.B.: EU u. VN)
7.a.1 Internationale Finanzströme an Entwicklungsländer zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich sauberer Energien sowie erneuerbarer Energieproduktion, einschließlich Hybridsystemen	- weitere ODA Länder	- ADA	- Humanitäre Hilfe (AKF)
8.5.5** Beschäftigungswirksamkeit von umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen und Reduktion von Haushalten, welche unter Energiearmut leiden (z.B. durch Isolierung von Häusern und Solaranlagen)		- OeEB	- Investitionsfinanzierungen und Beteiligungen
9.1.3** Anzahl der Menschen die mit OeEB finanzierten Infrastrukturprojekten erreicht werden und einen Beitrag für den Aufbau hochwertiger, verlässlicher, nachhaltiger und widerstandsfähiger Infrastruktur leisten			- Wissens- und Know-how Transfer, Forschung und Entwicklung sowie Advisory Programmes (TA)
13.2.2* Anzahl der Klimaschutz- / Anpassungsstrategien / -pläne, die erstellt und operationalisiert wurden (national, regional, lokal)			- weitere Instrumente des jeweiligen Akteurs
13.2.3** Reduktion der Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Zielen gemäß dem jeweiligen nationalen Klimaplan (NDC)			
13.a.2** Anteil der Klimafinanzierung am Gesamtportfolio der IBRD (International Bank for Reconstruction and Development – Teil der Weltbank-Gruppe)			
13.a.3** Anteil der Klimafinanzierung am Gesamtportfolio der EBRD (European Bank for Reconstruction and Development)			
13.b.2** Anteil des Portfolios, welches in klimarelevante Projekte investiert wurde (in %)			
15.1.3* Erhaltung von Schutzgebieten (ha) und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und ihren Dienstleistungen			
15.a.1 Offizielle Entwicklungshilfe und öffentliche Ausgaben für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme			

[aus: SDG-Indikatorenliste der VN; Indikator* = ergänzender Indikator der ADA; Indikator** = neuer Indikator div. Akteure; alle Indikatoren wenn möglich disaggregiert (z.B. nach Geschlechtern, vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen etc.)]

4. SICHERHEIT UND FRIEDEN ALS GRUNDLAGE FÜR ENTWICKLUNG VERSTÄRKEN

- Friede, Sicherheit und Entwicklung
- Humanitäre Hilfe



Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure	Instrumente
1.2.2 Anteil an Frauen, Männern und Kindern jeder Altersgruppe, die nach nationalen Definitionen in Armut (in all seinen Dimensionen) leben	- Krisenregionen und fragile Staaten (insbesondere	- BMEIA - BMF	- Bilaterale Programmierung gemäß Landesstrategien bzw. Regionalstrategien
5.2.3* Anzahl der Fälle von Gewalt gegen Frauen/ Mädchen, die gemeldet, untersucht und verurteilt wurden	Länder der Großregionen Afrika, Naher und Mittlerer Osten)	- BMJ - BMLRT - BMLV - ADA	- ADA Modalitäten und Programme - Multilaterale Finanzierung (z.B.: IFIs)
5.5.3* Gesamtbeitrag an Förderungen für Frauenrechtsorganisationen zur Umsetzung der Frauen, Frieden und Sicherheits-Agenda	- Länder in Südosteuropa und Südkaukasus		- Multilaterale Instrumente (z.B.: EU u. VN)
16.1.4 Anteil der Personen, die sich sicher fühlen, nachts zu Fuß durch ihr Wohngebiet zu gehen	- Ärmste Entwicklungsländer (LDCs)		- Humanitäre Hilfe (AKF) - Finanzielle Förderung von Nahrungsmittelhilfeprojekten lt. BGBl. III Nr. 41/2013
16.2.1 Anteil der Kinder im Alter von 1 bis 17 Jahren, die im letzten Monat körperliche Bestrafung und/oder psychische Aggressionen durch Pflegepersonen erfahren haben (Prozentsatz der Mädchen, die in den letzten 12 Monaten Gewalt erlebt haben -% des Fortschritts der Reduktion)			- weitere Instrumente des jeweiligen Akteurs
16.2.2 Anzahl der Opfer von Menschenhandel pro 100.000 Einwohner nach Geschlecht, Alter und Form der Ausbeutung (Anzahl der Richtlinien/Gesetze zur Verhinderung/Bekämpfung des Menschenhandels/der Zwangsarbeit)			
16.3.3* Anzahl der Personen mit Zugang zu Justiz und Wiedergutmachung bei Beschwerden			
16.6.3** Unterstützung im Aufbau eines effektiven Sicherheitssektors, rechenschaftspflichtiger Sicherheitsinstitutionen und vertrauenswürdiger Streitkräfte (Anzahl der gesetzten Maßnahmen und ausgebildeten/trainierten Personen)			
16.a.2** Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen im Verhältnis zur Gesamtzahl der weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO			
16.a.3** ODA-anrechenbare Leistungen des BMLV im Bereich des Kapazitätsaufbaus zugunsten von Partnerstaaten			
°° Anzahl der Projekte die NEXUS- Ansatz implementieren (Humanitäre Hilfe – Entwicklungszusammenarbeit – Frieden)			

[aus: SDG-Indikatorenliste der VN; Indikator* = ergänzender Indikator der ADA; Indikator** = neuer Indikator div. Akteure; alle Indikatoren wenn möglich disaggregiert (z.B. nach Geschlechtern, vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen etc.)]

5. INKLUSIVE GESELLSCHAFTEN BILDEN UND FRAUEN FÖRDERN

– Alle einbinden



Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure	Instrumente
4.5.1 Geschlechterparitätsindex (Mädchen/Frauen vs. Jungen/Männer, die eine Ausbildung besuchen oder abgeschlossen haben, einschließlich tertiärer Bildung, gemäß den Projektzielen)	– Ärmste Entwicklungsländer (LDCs)	– BMBWF	– Bilaterale Programmierung gemäß Landesstrategien bzw. Regionalstrategien
4.5.2* Anzahl der Menschen aus benachteiligten Personengruppen, die Zugang zu qualitätsgesicherter Bildung und Bildungsabschlüssen haben	– Länder in Südosteuropa und Südkaukasus	– BMEIA	– ADA Modalitäten und Programme
5.3.1* Anteil der Frauen im Alter von 20 bis 24 Jahren, die vor dem 15. Lebensjahr und vor dem 18. Lebensjahr verheiratet oder in einer Gewerkschaft waren (Anzahl der Personen, die eine Änderung ihrer Einstellung aufgrund von Sensibilisierung/Information/Befürwortung einer frühen Ehe angeben)	– Krisenregionen und fragile Staaten	– BMF	– Multilaterale Finanzierung (z.B.: IFIs)
5.3.2* Anteil der Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren, die sich einer weiblichen Genitalverstümmelung/-beschneidung unterzogen haben, nach Alter (Anzahl der Personen, die eine Änderung ihrer Einstellung aufgrund von Erhebungen/Informationen/Befürwortung zur Vermeidung von FGM angeben)	– weitere ODA Länder	– BMI	– Multilaterale Instrumente (z.B.: EU u. VN)
5.4.1 Anteil der Zeit, die für unbezahlte Haus- und Pflegearbeit aufgewendet wird, nach Geschlecht, Alter und Ort		– BMSGPK	– Humanitäre Hilfe (AKF)
5.5.1 Anteil der Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Kommunalverwaltungen (Anteil der Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und lokalen Regierungen)		– ADA	– Investitionsfinanzierungen und Beteiligungen
5.5.3* Gesamtbeitrag an Förderungen für Frauenrechtsorganisationen zur Umsetzung der Frauen, Frieden und Sicherheits-Agenda		– OeEB	– Wissens- und Know-how Transfer, Forschung und Entwicklung sowie Advisory Programmes (TA)
5.5.4** Anzahl an Frauen in Managementposition/ Führungspositionen in finanzierten Projekten		– OeAD	– weitere Instrumente des jeweiligen Akteurs
5.5.5** Volumen der bereitgestellten Kredite, die zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen beigetragen haben			
5.5.6** Prozentsatz an beschäftigten Frauen in finanzierten Projekten			
10.2.1 Anteil der Menschen, die unter 50% des Durchschnittseinkommens leben (nach Alter, Geschlecht und Menschen mit Behinderungen)			

[aus: SDG-Indikatorenliste der VN; Indikator* = ergänzender Indikator der ADA; Indikator** = neuer Indikator div. Akteure; alle Indikatoren wenn möglich disaggregiert (z.B. nach Geschlechtern, vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen etc.)]

GLOBALE PARTNERSCHAFT STÄRKEN

- Wirksamkeit der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erhöhen
- Beitrag zu den Zielen der VN und EU in Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit mit Fokus auf LDCs
- Unterstützung des Austausches und Kapazitätenaufbaus zwischen Akteure

Indikatoren	Geographische Zuordnung	Österr. öffentl. Akteure	Instrumente
10.b.1 Gesamte Ressourcenflüsse für die Entwicklung nach Empfänger- und Geberländern und Art des Flusses (z. B. offizielle Entwicklungshilfe, ausländische Direktinvestitionen und andere Flüsse)	- Weltweit	- alle Ressorts der Bundesregierung - ADA - OeEB - OeAD	- Bilaterale Programmierung gemäß Landesstrategien bzw. Regionalstrategien - ADA Modalitäten und Programme - Multilaterale Finanzierung (z.B.: IFIs) - Multilaterale Instrumente (z.B.: EU u. VN) - Humanitäre Hilfe (AKF) - Investitionsfinanzierungen und Beteiligungen - Wissens- und Know-how Transfer, Forschung und Entwicklung sowie Advisory Programmes (TA) - weitere Instrumente des jeweiligen Akteurs
17.2.1 % der ODA/GNI an LDCs, % der OEZA/ADA an LDCs			
17.3.1 Ausländische Direktinvestitionen (FDI), öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und Süd-Süd-Zusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE)			
17.3.3** Mobilisierung aus dem Privatsektor (in €)			
17.6.1 Anzahl der Vereinbarungen und Programme zur wissenschaftlichen und/oder technologischen Kooperation zwischen Ländern nach Art der Zusammenarbeit			
17.9.1 Gesamtfördersumme der Projekte (OEZA/ADA), die Kapazitätsentwicklung beinhalten			
17.15.1 Umfang der Nutzung von ländereigenen Ergebnisrahmen und Planungsinstrumenten durch Anbieter von Entwicklungszusammenarbeit			
17.19.1 Dollarwert aller zur Stärkung der statistischen Kapazität in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten Ressourcen			

[aus: SDG-Indikatorenliste der VN; Indikator* = ergänzender Indikator der ADA; Indikator** = neuer Indikator div. Akteure; alle Indikatoren wenn möglich disaggregiert (z.B. nach Geschlechtern, vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderungen etc.)]

III. Prognoseszenario

ODA-GESAMTRECHNUNG PROGNOSESZENARIO 2016–2024*

(Mio. EUR)

ODA Gesamtrechnung	2016	2017	2018	2019****	2020	2021	2022	2023	2024
	Ergebnisse				Prognose				
1. ODA bilateral	890	532	409	396	458	1.061	1.084	1.071	527
1.1 OEZA /ADA gesamt**	88	103	97	113	123	134	134	134	134
Budget für operationelle Maßnahmen	72	85	80	95	104	115	115	115	115
ERP-Mittel	7	8	7	7	8	8	8	8	8
Verwaltung ADA	9	10	10	11	11	11	11	11	11
1.2 andere öffentliche Geber	802	429	312	283	335	927	950	937	393
1.2.1 Bund – Zuschüsse	580	360	277	268	301	893	916	903	359
bilaterale Programme und Projekte (BMEIA, BMF, OeEB)	48	43	40	44	44	44	44	44	44
Gebergebundene technische Hilfe	123	129	129	135	135	140	140	140	140
davon: indirekte									
Studienplatzkosten	100	106	104	110	100	110	110	110	110
Schuldenreduktionen	7	9	11	0	0	569	586	572	25
davon: Zinssatzreduktionen	7	0	0	0	0	0	1	1	1
davon: sonstige									
Schuldenreduktionen	0	9	11	0	0	569	585	571	24
Zuschüsse für Kreditfinanzierungen	26	25	23	19	22	23	24	25	25
Humanitäre Hilfe	22	38	17	23	50	65	70	70	73
davon: AKF	10	25	11	19	50	53	55	58	60
Verwaltung (BMEIA, BMF)	19	19	18	20	20	20	20	20	20
Asylwerber***	323	82	31	16	18	20	20	20	20
Sonstige Zuschüsse	12	15	7	11	12	12	12	12	12
1.2.2 Länder & Gemeinden***	221	60	27	18	29	29	29	29	29
1.2.3 Bilaterale Kredite und Equity Investment	1	9	8	-3	5	5	5	5	5
2. ODA multilateral	587	578	578	700	654	731	690	670	661
2.1 Beiträge zu Organisationen der VN	37	23	24	35	35	35	35	35	35
davon: BMEIA freiwillige Beiträge zu Org. der VN	5	5	5	5	5	5	5	5	5
2.2 Internationale Finanzinstitutionen	233	244	225	270	230	254	254	251	251
2.3 Sonstige Organisationen	18	13	8	61	60	60	60	60	60
2.4 EU	299	298	321	334	329	382	341	324	315
2.4.1 davon: Budget****	216	202	213	221	216	274	274	274	274
2.4.2 davon: EEF*****	83	96	107	113	113	108	67	50	41
3. Gesamt-ODA	1.477	1.110	987	1.096	1.112	1.792	1.774	1.741	1.188
in % des BNE	0,42	0,31	0,26	0,28	0,29	0,45	0,42	0,40	0,27
BNE in Mio. EUR	353.117	360.650	384.653	398.323	378.285	402.232	418.276	432.853	446.704

*Die hier angeführten Daten haben keine präjudizielle Bedeutung für die in den betreffenden Jahren dem Nationalrat vorbehaltenen finanzgesetzlichen Vorsorgen.

**Das Budget für operationelle Maßnahmen, Verwaltung der ADA und AKF ab dem Jahr 2021 wird erst im Rahmen der Budgeterstellung konkretisiert.

*** Aufgrund der Volatilität von Migrationsbewegungen sind die Schätzwerte in diesem Bereich mit großer Unsicherheit behaftet.

**** Da der Finanzrahmen ab 2021 noch nicht feststeht, sind Veränderungen der Prognosewerte nach unten oder oben möglich.

***** vorläufiges Ergebnis

***** Der EEF wird in den MFR integriert; die Prognosewerte stellen die restlichen Abrufe im Rahmen des 11. EEF dar, auch hier sind Veränderungen nach unten oder oben möglich.